
TOP 32:

**Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zur Förderung der automatischen gegenseitigen Anerkennung von im Ausland erworbenen Hochschulabschlüssen und Abschlüssen der Sekundarstufe II sowie der Ergebnisse von Lernzeiten im Ausland
COM(2018) 270 final**

Drucksache: 210/18

Mit der vorgeschlagenen Empfehlung soll sichergestellt werden, dass zukünftig allen Studierenden, Auszubildenden oder Schülerinnen und Schülern der von ihnen im Ausland absolvierte Lernaufenthalt automatisch für die Zwecke ihrer Ausbildung anerkannt wird. Damit sollen die Lernmobilität gefördert und die zukünftigen Chancen auf dem europäischen Arbeitsmarkt gestärkt werden. Das Recht von Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen, über eine Zulassung zu entscheiden, soll dabei unberührt bleiben.

Insbesondere in der allgemeinen Ausbildung der Sekundarstufe II sind das Verfahren der gegenseitigen Anerkennung sowohl der im Ausland erworbenen Abschlüsse als auch die Resultate von Auslandslernzeiten bisher noch unzureichend. Daher soll der Rat mit der vorgeschlagenen Empfehlung fordern, dass ein in einem Mitgliedstaat erworbener Abschluss der Sekundarstufe II, der in einem Mitgliedstaat zum Hochschulstudium berechtigt, für die Zwecke des Zugangs zum Hochschulstudium in den anderen Mitgliedstaaten automatisch anerkannt wird. Ebenso soll ermöglicht werden, dass ein in einem Mitgliedstaat erworbener Hochschulabschluss ausreicht, um in einem anderen Mitgliedstaat weiterführende Studien anzuschließen. Darüber hinaus sollen Ergebnisse und Noten einer Auslandszeit auf Hochschulebene, die in einem anderen Mitgliedstaat absolviert wurde, in dem ursprünglichen Mitgliedstaat automatisch in vollem Umfang anerkannt werden. Selbiges soll für die Ergebnisse einer Auslandszeit von bis zu einem Jahr, die im Rahmen der allgemeinen oder beruflichen Sekundarbildung in einem Mitgliedstaat zurückgelegt wurde, gelten.

Die vorgeschlagene Empfehlung hat keinen verbindlichen Charakter, vielmehr werden die Mitgliedstaaten durch sie zunächst aufgerufen, sich politisch für eine automatische Anerkennung einzusetzen. Anschließend soll die Umsetzung eines technischen Ansatzes folgen, um Vertrauen in die Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung in den anderen Mitgliedstaaten aufzubauen.

Die **Empfehlungen der Ausschüsse** sind aus der **Drucksache 210/1/18** ersichtlich.